

99088011039000, 99088011039000

Schülerbeförderung - Erstattung der Kosten beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8965567/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088011039000, 99088011039000
Leistungsbezeichnung I	Schülerbeförderung - Erstattung der Kosten beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrkarten, Monatskarte, Fahrtkosten, Schülerfahrkarte, Erstattung von Schülerbeförderungskosten, Fahrkartenanspruch, Schülerbeförderungskosten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Erstattung (039)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Schule (1030100), Kinderbetreuung (1020200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	§ 114 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG). https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH+%C2%A7+114&psml=bssshoprod.psml&max=true https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+SH+%C2%A7+114&psml=bssshoprod.psml&max=true
Teaser	Wenn Sie sich die Fahrtkosten für den Schulweg Ihres Kindes erstatten lassen möchten, dann müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Die Schülerbeförderung ist Aufgabe der Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen. Hiervon abweichend ist in einigen Fällen unmittelbar der Kreis Träger der Schülerbeförderung. Für die Durchführung und Organisation dieser Aufgabe sind die Schulträger beziehungsweise die Kreise eigenverantwortlich zuständig. Von den Regelungen zur Schülerbeförderung sind nicht alle Schülerinnen und Schüler erfasst. So werden für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 bis 13 und für diejenigen in den kreisfreien Städten keine entsprechenden Leistungen gewährt. Auch für den Besuch berufsbildender Schulen ist keine Schülerbeförderung vorgesehen. Die weiteren Voraussetzungen für die Schülerbeförderung regeln die jeweiligen Schülerbeförderungssatzungen der Kreise.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Schülerbeförderungssatzungen der Kreise können vorsehen, dass die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung beteiligt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Gemeinde-, Amts-, Stadt- oder Kreisverwaltung (Fachdienst Schule).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schülerbeförderung - Erstattung der Kosten beantragen, School transportation - apply for reimbursement of costs